

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rondeshagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	61.100,00	0,00	1.563.700,00	1.624.800,00
die Aufwendungen	17.700,00	0,00	1.478.500,00	1.496.200,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	43.400,00	0,00	85.500,00	128.600,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	58.700,00	0,00	1.544.500,00	1.603.200,00
die Auszahlungen	6.800,00	0,00	1.426.600,00	1.433.400,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	26.400,00	0,00	577.000,00	603.400,00

Rondeshagen, den 11.12.2024

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Rondeshagen oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Rondeshagen, den 11.12.2024

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister